

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 29.09.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

**zu 2 Aussprache zum Tettninger Baulandmodell
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 158/2021**

Dies wird zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Tettninger Baulandmodell - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 091/2021/3**

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen):

Der Gemeinderat der Stadt Tettning beschließt das Tettninger Baulandmodell in der Fassung vom 27.08.2021.

**zu 4 Anhebung der Musikschulgebühren zum 1.10.2021
Vorlage: 144/2021/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die Musikschulgebühren werden zum 01.10.2021 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S a t z u n g

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 24.07.2019.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 19.06.2018 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 07.11.2017 hat der Gemeinderat am 29.09.2021 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 24.07.2019 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1 Grundgebühr pro Monat Grundfächer 2 EUR
Hauptfächer 19 EUR
hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tett nang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.
- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23	Euro 27

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35	Euro 42	Euro 51
mit 4 oder mehr Kindern	27	35	43
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	40	50	60
mit 4 Erwachsenen	33	39	46
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	45	51	58

Paarunterricht Erwachsene	57	72	87
instrument. Einzelunter- richt Kinder	67	88	108
instrument. Einzelunter- richt Erwachsene	88	111	133
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39		
mit 4 Schülern	33		

Bigband		21 Euro
Reif für Musik		17 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht einmal pro Woche	16 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht zweimal pro Woche	28 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	129 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	123 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	154 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	25 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlä-

gen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2 wird um folgende Ziffer 2.4 ergänzt:

§ 2

2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/durchgeführt werden.

§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.10.2021 in Kraft

zu 5 **Anpassung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei** **Vorlage: 145/2021/1**

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert am 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert am 19.12.2018 hat der Gemeinderat folgende Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei, zuletzt geändert am 17.4.2013, am 29.9.2021 beschlossen:

Ziffer 1.3 ändert sich wie folgt:

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden durch Aushang, durch die örtliche Presse sowie durch die Homepage der Stadtbücherei und der Stadt Tett nang bekannt gemacht.

Ziffer 2 ändert sich wie folgt:

Benutzerkreis

Jede/r ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Dienstleistungen der Stadtbücherei zu benutzen.

Ziffer 4 ändert sich wie folgt:

Kosten eines Ausweises

Die Benutzung der Bücherei ist bis auf das Entleihen von Medien und bis auf Entgelte für bestimmte Dienstleistungen kostenlos.

Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist kostenlos. Die Ausleihgebühr für 12 Monate kostet 18,- €. Die Einzelausleihe ist gegen eine Gebühr von 3,- € möglich. Kinder und Jugendliche erhalten den Ausweis kostenlos. Studenten, Wehrpflichtige, Auszubildende und Schüler ab 18 Jahren können den Ausweis ebenfalls kostenlos erhalten, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.

Ziffer 5.1 ändert sich wie folgt:

Gegen Vorlage des Büchereiausweises werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen kostenlos entliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen. Vor dem Verlassen der Bücherei sind alle entliehenen Medien ordnungsgemäß zu verbuchen. Wer einen gültigen Jahresausweis besitzt, kann das gesamte Angebot der „Onleihe Bodensee“ nutzen.

Ziffer 10 ändert sich wie folgt:

Haftung

Bibliothek

Für Schäden, die dem Benutzer aus der Benutzung von Medien und Geräten entstehen, haftet die Stadt nicht. Die Bibliothek übernimmt keine Gewähr und Haftung für Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen externer Dienstleister mit digitalen Diensten sowie alle Inhalte aus dem Internet.

Benutzer/innen

Bei minderjährigen Benutzern/innen hat ein Erziehungsberechtigter die persönliche Haftung für die Einhaltung der Benutzungsregelung, insbesondere auch der Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte nach Ziff. 8 im Wege des Schuldbeitritts, zu erklären.

Wird mit einem abhandengekommenen Ausweis Missbrauch betrieben, haftet der Ausweisinhaber, wenn er nicht nachweist, dass ihn hier kein Verschulden trifft.

Der Benutzer haftet für Veränderungen an elektronischen Medien und Geräten. Er hat die Bestimmungen des Urheberrechts in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Anlage zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei ändert sich wie folgt:

1. Die Höhe des Versäumnisentgeltes beträgt 0,60 € pro ausgeliehenem Medium und angefangener überzogener Woche.
2. Ab der ersten überzogenen Woche verschickt die Bücherei bis zu drei Mahnbriefe, die jeweils 1,00 € Porto und Bearbeitungsgebühr kosten. Diese Gebühr fällt zusätzlich zu den unter 1. genannten Versäumnisentgelten an. Für den 4. Brief und die damit verbundenen Verwaltungskosten fallen zusätzlich 5,00 € an.
Benachrichtigungen über Säumnisentgelte per E-Mail sind gebührenfrei.
3. Sind die Medien auch nach vier Schreiben nicht abgegeben, erfolgt die Beitreibung durch die Stadtkasse.
4. Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet für Erwachsene 3,- € für Kinder 1,- €.
5. Für die Beschaffung eines Mediums aus der Fernleihe wird ein Entgelt von 3,- € erhoben.
6. Eine Vormerkung von Medien kostet 1,- € Bearbeitungsgebühr. Für die schriftliche Benachrichtigung darüber, ob ein vorbestelltes Medium bereitsteht, wird ein Entgelt von 1,- € erhoben. Benachrichtigungen per E-Mail sind gebührenfrei.
7. Die Entgelte werden mit der Anforderung fällig.
8. Entgeltschuldner ist der jeweilige Benutzer der Stadtbücherei.
9. Ein 12-Monatsausweis kostet 18,- € der Einmalausweis 3,- €.

10. Für die Ermittlung einer nicht mitgeteilten Umzugsadresse werden 1,- € berechnet.
11. A4-Kopien kosten je Seite in sw 0,30 € und in Farbe 1,- €.

Ziffer 12 wird gestrichen

Ziffer 13 wird neue Ziffer 12 mit folgendem Inhalt:

Inkrafttreten

Die geänderte Benutzungsordnung in dieser Fassung tritt mit Wirkung vom 1.10.2021 in Kraft

zu 6 Sachstandsbericht und Vorstellung der Konzeptideen für die künftige Nutzung des KITT
Vorlage: 125/2021/2

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen):

1. Aufgrund der vorgestellten Konzepte wird die künftige Nutzung des KITT wie folgt festgelegt: Das heute vorgestellte Konzept mit Kino und Kleinkunst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu erarbeiten und mit dem Verein abzuschließen.

zu 7 Mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren für Schulen und Kitas - Förderprogramm des Landes
Vorlage: 143/2021/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Für die gut belüftbaren Räume in Kitas und Schulen werden keine mobilen Raumlufffiltergeräte beschafft.

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

2. Es wird geprüft, ob langfristig der Einbau von stationären Lüftungsanlagen im Rahmen des Bundesförderprogramms in den Kitas und Schulen zum Einsatz kommen kann. Entsprechende Planungsmittel werden in den HH 2022 eingestellt.

zu 8 **Bürgerfragestunde**

Bürger, Loretostraße

Im Loretoquartier stehen viele Veränderungen an. Konkret gehe es ihm heute um die Sanierung der Wohnungen der Kreisbaugenossenschaft in der Marienstraße. Die Kreisbaugenossenschaft habe eine leicht aggressive Vorgehensweise, um die Bewohner über das Vorhaben zu informieren. Es gebe außerdem Vermutungen, dass die Wohneinheiten dort verdoppelt werden sollen. Er habe nichts gegen diese Verdopplung, jedoch bitte er das Gremium, auch hinsichtlich der anstehenden Veränderungen im AU/OU-Bereich, den Bereich gesamtheitlich im Blick zu haben. Er frägt nach, wie hier eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden wird, um seine Gedanken anbringen zu können.

Das Thema Gesprächskultur habe man mit dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der Kreisbaugenossenschaft angesprochen, antwortet die Verwaltung. Es gebe einen direkten Kontakt zwischen Bürgermeister und Kreisbaugenossenschaft sowie mit den Anwohnern. Man sei noch in der Findungsphase hinsichtlich der konkreten Planungen. Wenn man soweit sei, werde es öffentlich im Technischen Ausschuss vorgestellt und ggf. folge dann eine öffentliche Informationsveranstaltung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

- Neue Leitung Spectrum-Kultur

Seit 01.09.2021 gebe es eine neue Leiterin von Spectrum-Kultur, wird aus der Mitte des Gremiums ausgeführt. Bisher sei sie jedoch noch nicht öffentlich vorgestellt worden. Dies solle man bitte nachholen. Aufgrund Corona sei der Kulturbereich lange brach gelegen und deshalb solle man der Bevölkerung mitteilen, dass es eine neue Leitung gebe und somit neuer Schwung in die Kulturarbeit komme.

Auch die neue Jugendbeauftragte sei noch nicht öffentlich vorgestellt worden.

Zwischen der neuen Spectrum-Leiterin und der Presse gebe es schon Kontakt, es sei ein Interview geplant, antwortet die Verwaltung. Inwieweit ein Kontakt zur neuen Jugendbeauftragten besteht, wisse man nicht, werde aber nachfragen.

- Verkehrsproblematik Loretostraße/Uhlandstraße/Göthestraße

In diesem Bereich komme es häufig zu gefährlichen Situationen, insbesondere zu Schulzeiten, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Außerdem gebe es ein Parkplatzproblem. Durch das Neubaugebiet in der Hermannstraße werden sich diese Probleme noch verschärfen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Man werde den Hinweis mitnehmen, entgegnet die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.